



Herr
 Walter Bürki
 Schürlimattstr. 3
 5103 Wildegg
 Tel.: 062 893 32 14
 Mobil: 079 657 74 23



Verkehrsregelung für den Gemeindesaal Möriken

Veranstalter: _____

Kontaktperson: Name, Vorname: _____

Strasse, Ort: _____

Telefon (P): _____

(G): _____

(N): _____

E-Mail: _____

Datum und Dauer des Anlasses am _____ von _____ bis _____ Uhr
 (Datum)

Anzahl erwartete Personen: _____

Bemerkungen: _____

Datum _____ Unterschrift _____
 (Veranstalter/in)

Die Veranstaltungsanzeige muss bis **spätestens 20 Tage** vor dem Anlass an die obige Adresse zurückgeschickt werden.

Freundliche Grüsse

Walter Bürki

Zusatzweisungen auf der Rückseite





Weisungen über Sicherheitsmassnahmen bei Veranstaltungen im Gemein- desaal

Der Veranstalter ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Parkierte Autos dürfen die Evakuierung des Saales nicht verzögern oder vor den Ausgängen Stauungen verursachen. Keine Autos vor dem Seitenausgang.
2. Ausgänge, Notausgänge, Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten. Sie müssen unbehindert begehbar sein.
3. Türen und Notausgänge müssen rasch und leicht geöffnet werden können. **Sie dürfen nicht abgeschlossen werden.**
4. Weder Dekoration, Podien noch Ausstellungsgegenstände dürfen den Durchlass bei den Ausgängen, Notausgängen, Fluchtwege und Treppen behindern oder einengen.
5. Leicht brennbare Dekorationen sind verboten.
6. Bei Konzertbestuhlung müssen die einzelnen Stühle unter sich gekuppelt sein.
7. Es ist nur elektrische Beleuchtung gestattet. Jedes offene Feuer ist untersagt.
8. Bei allen Veranstaltungen im Gemeindegrosssaal muss der Verkehrsdienst unbedingt vorhanden sein.

Bei Feuerausbruch sofort Tel. 118 anrufen. Die Evakuierung der Anwesenden einleiten. Panik vermeiden.

Löscheinrichtungen

Alle vorhandenen Löscheinrichtungen sind frei zugänglich zu halten.

Kontrolle

Das Feuerwehrkommando und der Hauswart ist ermächtigt, die Einhaltung dieser Weisungen zu kontrollieren.

5103 Möriken, Juli 2012

Gemeinderat Möriken Wildegg

